

Erziehungsdirektion

**56 Empfehlungen für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen für den Kindergarten und die Volksschule im Schuljahr 2010/2011**

Direction de l'instruction publique

**58 École enfantine et école obligatoire: recommandations pour le calcul des participations aux écolages, année scolaire 2010–2011**

Erziehungsdirektion

**59 Schulkostenbeitrag für den Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr an einem kantonalen Gymnasium (Quarta) – Ansatz im Schuljahr 2010/2011**

Direction de l'instruction publique

**60 Contribution d'écolage pour la fréquentation d'une 9<sup>e</sup> année dans un gymnase cantonal – Tarifs pour l'année scolaire 2010–2011**

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

**60 Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht**

Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation

**60 Lettre d'information pour les directions d'école: une vue d'ensemble**

Erziehungsdirektion

**61 Pensen in den Fremdsprachen für das Schuljahr 2010/2011**

Erziehungsdirektion

**62 Kantonale Schulsportmeisterschaften KSM Leichtathletik 2010**

Erziehungsdirektion

**62 Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II für das Schuljahr 2010/2011**

Erziehungsdirektion

**64 Fachmittelschulen: Prüfungspensen 2011**

Erziehungsdirektion

**65 Berufsmaturitätsschulen: Prüfungspensen 2011**

Erziehungsdirektion

**65 Handelsmittelschulen: Prüfungspensen 2011**

Gymnasien

**66 Informationsveranstaltungen im Schuljahr 2010/2011**

Erziehungsdirektion

**Empfehlungen für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen für den Kindergarten und die Volksschule im Schuljahr 2010/2011**

**Berechnungsmodell/Durchschnittliche Ansätze**

**1. Allgemeines**

Der Besuch des Kindergartens und der öffentlichen Volksschule ist für das Kind unentgeltlich.

1.1 Gemeindeübergreifender Schulbesuch innerhalb des Kantons

In der Regel besucht ein Kind die öffentliche Volksschule an seinem Aufenthaltsort (Aufenthaltsgemeinde). Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden oder auch aus wichtigen Gründen (Art. 7 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 [VSG; BSG 432.210]) kann ein Kind die öffentliche Volksschule in einer anderen als seiner Aufenthaltsgemeinde besuchen. Es stellt sich in diesem Fall die Frage, ob und in welchem Umfang die Schulortsgemeinde von der Aufenthaltsgemeinde einen Schulkostenbeitrag verlangt. Die Gemeinden sind frei, ob und in welcher Höhe sie Schulkostenbeiträge voneinander verlangen.

Die ERZ stellt als Empfehlungen für diejenigen Gemeinden, die auf eine Vereinbarung von speziellen Kostenschlüsseln verzichten, zwei Modelle zur Verfügung. Einerseits ein Berechnungsmodell (Ziffer 2.1), welches den Gemeinden erlaubt, die Schulkostenbeiträge gestützt auf ihre effektiven Aufwendungen zu berechnen. Andererseits berechnet die ERZ als Alternative Durchschnittswerte (Ziffer 2.2), welche diejenigen Gemeinden anwenden können, die auf die Berechnung der eigenen Aufwendungen verzichten.

Können sich die Gemeinden nicht über die Höhe der Schulkostenbeiträge einigen, verfügt das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der ERZ auf Gesuch hin (Art. 7 Abs. 6 VSG).

1.2 Kantonsübergreifender Schulbesuch

Im interkantonalen Verhältnis kommen spezielle Schulabkommen zur Anwendung. Besucht ein Kind mit Aufenthalt im Kanton Bern eine öffentliche Volksschule ausserhalb des Kantons, oder besucht ein Kind mit Aufenthalt ausserhalb des Kantons Bern eine öffentliche Volksschule im Kanton Bern, so gelten interkantonale Schulabkommen, in der Regel das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009; BSG 439.14). In diesen Fällen können die Empfehlungen nicht angewandt werden.



## 2. Empfehlungen

### 2.1 Berechnungsmodell

Die Schulortsgemeinde verlangt einen Schulkostenbeitrag entsprechend ihren effektiven Kosten. Um die Berechnung zu erleichtern, ist im Internet ein Berechnungsmodell publiziert unter: [www.erp.be.ch/schulkostenbeitraege](http://www.erp.be.ch/schulkostenbeitraege). Es kann als Exceltabelle gespeichert, die effektiven Aufwände eingesetzt und so der Schulkostenbeitrag berechnet werden.

Im empfohlenen Berechnungsmodell werden folgende Kostenelemente berücksichtigt:

1. Kosten für den Schulbetrieb
2. Kosten für die Schulinfrastruktur, bestehend aus
  - a. Heizungs-, Hauswarts-, Wasser- und Stromkosten sowie den allgemeinen Unterhalt
  - b. 3,5% des Gebäudeversicherungswerts (angenommener Mietwert)
3. Anteil an die Lehrergehaltskosten nach Klassenzahl.

### 2.2 Durchschnittliche Ansätze für das Schuljahr 2010/2011

Die Schulortsgemeinde verlangt einen Schulkostenbeitrag entsprechend den durchschnittlichen Ansätzen. Diese Ansätze werden empfohlen, wenn die Schulortsgemeinde unregelmässig und ohne ausdrückliche vertragliche Regelung wenige auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnimmt.

Ansätze pro Schülerin oder Schüler (in CHF) für Schulortsgemeinden; es handelt sich um Durchschnittswerte im Kanton Bern

Schulstufe	Kosten Schulbetrieb	Kosten Schulinfrastruktur	Anteil an den Lehrergehaltskosten nach Klassenzahl	Total Schulkostenbeitrag Schuljahr 2010/2011
Kindergarten	675	1970	450	3095
Primarstufe	780	2850	635	4265
Sekundarstufe I	1020	2935	815	4770

#### 2.2.1 Kosten für den Schulbetrieb

Um die Ansätze für den Schulbetrieb zu berechnen, wurde auf die Aufwände für die Entschädigungen der Kommissionen, die Entschädigungen für den Fahrdienst und die Sachaufwände (Schulmaterial und -mobiliar) abgestellt. Die Ansätze stellen auf die durchschnittlichen Aufwände pro Gemeindekategorie ab und beruhen auf den Jahresrechnungen 2007 (FINSTA).

#### 2.2.2 Kosten für die Schulinfrastruktur

Die Ansätze für die Schulinfrastruktur wurden aufgrund der Angaben von 31 ausgesuchten Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden mit ungefähr 150 Schulliegenschaften berechnet. Es wurde ein durchschnittlicher Gebäudeversicherungswert pro Schulstufe angenommen. Von diesem Gebäudeversicherungswert (abzügen

lich Drittnutzungsanteil) wurden 6,5% berücksichtigt. Dieser Satz beinhaltet den Mietwert (3,5%), die Heizungs-, Hauswarts-, Wasser- und Stromkosten sowie den allgemeinen Unterhalt (zusammen 3%). Die Werte stammen aus dem Jahr 2008.

#### 2.2.3 Anteil an den Lehrergehaltskosten nach Klassenzahl

Die Ansätze für den Anteil an den Lehrergehaltskosten nach Klassenzahl beruhen auf den Werten der Schlussabrechnung «Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule» im Jahr 2009 (vgl. auch Art. 24 des Gesetzes vom 27.11.2000 über den Finanz- und Lastenausgleich [FILAG; BSG 631.1]).

### 3. Weiterverrechnung des Gemeindeanteils an den Lehrergehaltskosten nach Klassenzahl gemäss FILAG, sofern kein Schulkostenbeitrag verlangt wird (vgl. Ziffer 2)

Der Anteil nach Klassenzahl wird den Wohnsitzgemeinden nicht automatisch belastet. Die Schulortsgemeinde kann somit diesen Anteil der Wohnsitzgemeinde weiterverrechnen, sofern dieser Anteil nicht bereits im Schulkostenbeitrag nach Ziffer 2 enthalten ist (Art. 24 Abs. 3 FILAG).

### 4. Rechnungsstellung

- Die Schulkostenbeiträge sind für das ganze Schuljahr geschuldet. Die Gemeinden stellen die Schulkostenbeiträge in der Regel bis 3 Monate nach Schuljahresbeginn in Rechnung.
- Massgebend ist die Schülerzahl am Stichtag 15. September 2010 (Stichtag für die Schülerstatistik).
- Besuchen Schülerinnen oder Schüler nur einen Teil des Unterrichts in einer anderen Gemeinde, reduzieren sich die Schulkostenbeiträge proportional zum nicht beanspruchten Unterrichtsangebot.
- Aus administrativen Gründen wird eine Rechnungsstellung von Schulkostenbeiträgen pro rata temporis bei Schulein- oder Schulaustritten während des Schuljahres nicht empfohlen.

### 5. Auskünfte

Auskünfte zu den obigen Empfehlungen erteilen gerne

- Herr Bernhard Schmutz, Generalsekretariat (GS), Koordination Schulgelder, Tel. 031 633 84 18, [bernhard.schmutz@erp.be.ch](mailto:bernhard.schmutz@erp.be.ch), betreffend Empfehlungen sowie zu kantonsübergreifenden Schulbesuchen
- Herr Hanspeter Jakob, Amt für zentrale Dienste (AZD), Abteilung Finanzdienstleistungen (AFD), Tel. 031 633 83 38, [hanspeter.jakob@erp.be.ch](mailto:hanspeter.jakob@erp.be.ch), betreffend Lastenausgleich Lehrergehälter (z. B. Kleinklassen).

Bern, 5. Mai 2010

Der Erziehungsdirektor: Bernhard Pulver, Regierungsrat

Direction de l'instruction publique

## **École enfantine et école obligatoire : recommandations pour le calcul des participations aux écolages, année scolaire 2010–2011**

### **Modèle de calcul/Tarifs moyens**

#### **1. Généralités**

La fréquentation de l'école enfantine et de l'école obligatoire est gratuite pour l'enfant.

##### 1.1 Fréquentation d'une école située dans une autre commune du canton

En règle générale, les élèves de la scolarité obligatoire fréquentent une école située dans leur commune de domicile. En vertu de conventions passées entre les communes, ou si des raisons majeures l'exigent (art. 7, al. 2 de la Loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire [LEO; RSB 432.210]), l'enfant peut fréquenter l'école d'une commune où il ne réside pas. Il importe dès lors de définir si la commune-siège de l'école entend demander une participation aux écolages à la commune de domicile et, si tel est le cas, le montant de celle-ci. Les communes restent toutefois libres d'exiger ou non ces contributions d'écolage et, le cas échéant, d'en fixer le montant.

En guise de recommandations pour les communes qui renoncent à une clé de répartition spéciale, l'INS propose deux modèles. Un premier avec un mode de calcul permettant aux communes de calculer les contributions d'écolage en fonction de leurs charges effectives (chiffre 2.1), un second avec des valeurs moyennes (chiffre 2.2) que peuvent appliquer les communes qui renoncent au calcul de leurs charges effectives.

En cas de désaccord entre les communes sur le montant de la participation aux écolages, l'Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation (OECO) de l'INS décide sur requête (art. 7, al. 6 LEO).

##### 1.2 Fréquentation d'une école située dans un autre canton

Sur le plan intercantonal, la situation est régie par des conventions scolaires spéciales. Si un enfant résidant dans le canton de Berne fréquente une école obligatoire située hors du canton ou, inversement, si un enfant qui réside hors du canton fréquente une école obligatoire bernoise, l'admission réciproque est réglée par des conventions scolaires, en général par la Convention scolaire régionale concernant l'accueil réciproque d'élèves et le versement de contributions (CSR 2009; RSB 439.14). Dans de telles situations, les présentes recommandations ne sont pas applicables.

#### **2. Recommandations**

##### 2.1 Modèle de calcul

La commune-siège de l'école demande une participation aux écolages correspondant aux coûts effectifs. Un modèle de calcul peut être consulté sur internet afin de faciliter les calculs sur [www.erz.be.ch/schulkostenbeitraege](http://www.erz.be.ch/schulkostenbeitraege). Ce modèle peut être sauvegardé en version Excel, ce qui permet d'y insérer les charges effectives et de calculer ainsi la participation aux écolages.

Il comporte les éléments de coûts suivants :

1. Coûts de fonctionnement de l'école
2. Coûts d'infrastructure de l'école, lesquels se décomposent en :
  - a. coûts de chauffage, de conciergerie, d'eau et d'électricité, ainsi que frais d'entretien général
  - b. 3,5% de la valeur AIB (valeur locative admise)
3. part aux traitements du corps enseignant selon le nombre de classes.

##### 2.2 Tarifs moyens pour l'année scolaire 2010–2011

La commune-siège de l'école demande une contribution d'écolage correspondant aux tarifs moyens. Ceux-ci sont recommandés lorsque la commune n'accueille des élèves extérieurs qu'en petit nombre, de façon irrégulière et sans arrangement contractuel explicite.

Tarifs par élève (en CHF) pour les communes-sièges de l'école ; il s'agit de valeurs moyennes dans le canton de Berne

Degré scolaire	Coûts de fonctionnement	Coûts d'infrastructure	Participation aux traitements du corps enseignant selon le nombre de classes	Total contribution d'écolage, année scolaire 2010/2011
École enfantine	675	1970	450	3095
École primaire	780	2850	635	4265
Cycle sec. I	1020	2935	815	4770

##### 2.2.1 Coûts de fonctionnement de l'école

Les tarifs pour le fonctionnement de l'école ont été calculés sur la base des indemnités versées aux commissions, des indemnités pour les transports scolaires et des biens, services et marchandises (matériel scolaire et mobilier). Les tarifs se fondent sur les frais moyens par catégorie de communes et sur les comptes annuels 2007 (FINSTA).

##### 2.2.2 Coûts d'infrastructure de l'école

Les tarifs pour l'infrastructure de l'école ont été calculés sur la base des données fournies par 31 communes sélectionnées disposant en tout de quelque 150 bâtiments scolaires. Une valeur moyenne d'assurance immobilière a été établie par degré scolaire et par caté-

gorie de commune ; il en a été tenu compte à raison de 6,5%. Ce pourcentage comprend la valeur locative (3,5%), les frais de chauffage, de conciergerie, d'eau et d'électricité, ainsi que les frais d'entretien général (en tout 3%). Les valeurs datent de l'année 2008.

### 2.2.3 Participation aux traitements du corps enseignant selon le nombre de classes

Les tarifs pour la participation au financement des traitements du corps enseignant selon le nombre de classes sont fondés sur la répartition des charges des traitements du corps enseignant de l'école infantine et de l'école obligatoire pour l'année civile 2009 (voir aussi art. 24 de la Loi du 27.11.2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges [LPFC; RSB 631.1]).

### 3. Facturation de la participation des communes aux traitements du corps enseignant en fonction du nombre de classes conformément à la LPFC, pour autant qu'aucune contribution d'écolage telle que définie au chiffre 2 ne soit demandée

La participation selon le nombre de classes n'est pas automatiquement imputée aux communes de domicile. La commune-siège de l'école peut donc répercuter cette participation sur la commune de domicile, pour autant que cette participation ne soit pas déjà incluse dans la contribution d'écolage définie au chiffre 2 (art. 24, al. 3 LPFC).

### 4. Facturation

- Les contributions d'écolage sont dues pour une année scolaire entière. En règle générale, les communes les facturent au plus tard trois mois après le début de l'année scolaire.
- C'est le nombre d'élèves inscrits au 15 septembre 2010 – date de référence des statistiques scolaires – qui est déterminant.
- Si un ou une élève ne suit qu'une partie des cours dans une autre commune, la contribution d'écolage est réduite en proportion du nombre de cours non suivis.
- Pour des motifs d'ordre administratif, la facturation au prorata des contributions d'écolage lors de départs ou d'entrées d'élèves en cours d'année n'est pas recommandée.

### 5. Renseignements

Pour toute information concernant les présentes recommandations, veuillez vous adresser à :

- Monsieur Bernhard Schmutz, Direction de l'instruction publique, Secrétariat général (SG), Coordination des écolages, téléphone 031 633 84 18, bernhard.schmutz@erz.be.ch (questions concernant les recommandations et la fréquentation d'écoles dans d'autres cantons)

- Monsieur Hanspeter Jakob, Office des services centralisés (OSC), Section des prestations financières (SPF), téléphone 031 633 83 38, hanspeter.jakob@erz.be.ch (questions concernant la répartition des charges de traitements du corps enseignant, p. ex. pour les classes spéciales).

Berne, le 5 mai 2010

Le Directeur de l'instruction publique du canton de Berne :  
Bernhard Pulver, conseiller d'Etat

Erziehungsdirektion

## Schulkostenbeitrag für den Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr an einem kantonalen Gymnasium (Quarta) – Ansatz im Schuljahr 2010/2011

### 1. Grundsatz

Der Schulbesuch ist für die Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich. Somit ist auch der Besuch einer Quarta für die Schülerin und den Schüler unentgeltlich. Es ist in keinem Fall zulässig, den Schulkostenbeitrag für den Besuch einer Quarta eines kantonalen Gymnasiums den Eltern in Rechnung zu stellen.

### 2. Ansätze für den Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr an einem kantonalen Gymnasium (Quarta) im Schuljahr 2010/2011

Jede Gemeinde hat festgelegt, ob ihre Jugendlichen den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an einer Sekundarschule oder in einer Quarta eines kantonalen Gymnasiums besuchen. Im zweiten Fall hat sie eine Vereinbarung mit dem Gymnasium bzw. dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt abgeschlossen. Der Kanton stellt der Aufenthaltsgemeinde von Schülerinnen und Schülern, die eine Quarta an einem kantonalen Gymnasium besuchen, für das Schuljahr 2010/2011 folgende Kosten in Rechnung (Art. 58 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 des Mittelschulgesetzes vom 27. März 2007 [MiSG; BSG 433.12]):

1) Schulbetrieb	CHF 1100.–
2) Schulinfrastruktur (ohne Mietwert)	CHF 960.–
3) Anteil der Lehrergehaltskosten nach Klassenzahl	CHF 815.–

Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2010/2011 CHF 2875.–

### 3. Zahlungsmodalitäten

Die kantonalen Gymnasien stellen den Schulkostenbeitrag den Aufenthaltsgemeinden der Schülerinnen und Schüler bis 3 Monate nach Schuljahresbeginn in Rechnung. Massgebend ist die am Stichtag für die Schülerstatistik vom 15. September 2010 gültige Schülerzahl. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

#### 4. Auskünfte

- Fragen zu den Zahlungsmodalitäten beantwortet gerne das Schulsekretariat des zuständigen Gymnasiums.
- Fragen betreffend die Berechnung der Schulkostenbeiträge beantwortet gerne Herr B. Schmutz, Verantwortlicher Koordination Schulgelder, Generalsekretariat der Erziehungsdirektion, Tel. 031 633 84 18.

Bern, 10. Mai 2010

Der Erziehungsdirektor: Bernhard Pulver, Regierungsrat

---

Direction de l'instruction publique

## **Contribution d'écolage pour la fréquentation d'une 9<sup>e</sup> année dans un gymnase cantonal – Tarifs pour l'année scolaire 2010–2011**

### 1. Principe

La fréquentation de l'école obligatoire, et donc aussi d'une 9<sup>e</sup> année gymnasiale, est gratuite pour les élèves. La contribution d'écolage pour la fréquentation d'une 9<sup>e</sup> année dans un gymnase cantonal ne peut donc en aucun cas être facturée aux parents.

### 2. Tarifs pour la fréquentation d'une classe secondaire cantonale (9<sup>e</sup> année gymnasiale), année scolaire 2010–2011

Les communes décident si leurs jeunes accomplissent leur 9<sup>e</sup> année dans une école secondaire ou dans un gymnase cantonal. Dans ce dernier cas, elles passent un accord avec le gymnase, respectivement avec l'Office de l'enseignement secondaire du 2<sup>e</sup> degré et de la formation professionnelle. Le canton facture, pour l'année scolaire 2010–2011, les frais indiqués ci-après aux communes de résidence de ces élèves (art. 58, al. 2, lit. a et al. 3 de la Loi du 27 mars 2007 sur les écoles moyennes (LEM; RSB 433.12).

1) frais d'exploitation scolaire	CHF 1100.–
2) frais d'infrastructure scolaire (sans valeur locative)	CHF 960.–
3) participation aux coûts salariaux du corps enseignant selon le nombre de classes	CHF 815.–

<i>Contribution aux écolages pour l'année scolaire 2010–2011</i>	<i>CHF 2875.–</i>
--	-------------------

### 3. Modalités de paiement

Les gymnases cantonaux facturent les contributions d'écolage aux communes de résidence des élèves au plus tard 3 mois après le début de l'année scolaire. Ils se fondent sur le nombre d'élèves inscrits à la date de référence des statistiques scolaires, en l'occurrence le 15 septembre 2010. La facture doit être réglée dans les 30 jours.

#### 4. Renseignements

- Les secrétariats des gymnases concernés répondront volontiers à toute question concernant les modalités de paiement.
- Pour des renseignements concernant le calcul des contributions d'écolage, veuillez vous adresser à monsieur Bernhard Schmutz, responsable de la coordination des écolages, Direction de l'instruction publique, Secrétariat général, tél. 031 633 84 18.

Berne, le 10 mai 2010

Le Directeur de l'instruction publique du canton de Berne :  
Bernhard Pulver, conseiller d'Etat

---

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

## **Newsletter an die Schulleitungen der Volksschule – eine Übersicht**

### Themen der Ausgabe vom 22.4.2010

- Abwesenheiten infolge des Vulkanausbruchs
- Projekt Passepartout: sprachliche Weiterbildung
- Datenschutz und Webapplikation zur Beurteilung 04
- Forum Basisstufe für Lehrpersonen des Kindergartens
- Personalvergünstigungen
- 29. Grand-Prix von Bern: reduziertes Startgeld

### Themen der Ausgabe vom 19.5.2010

- Meldung von Schulaustretenden ohne Anschlusslösung
- 

Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation

## **Lettre d'information pour les directions d'école : vue d'ensemble**

### Sujets de l'édition du 22.4.2010

- Absences dues à l'éruption du volcan islandais
- Évaluation du travail des élèves – indications pour remplir l'en-tête du rapport d'évaluation : rectification
- Évaluation électronique du travail des élèves et protection des données
- Avantages en faveur du personnel
- Fondation ch pour la collaboration confédérale : échange de professeurs
- Bataille des Livres
- Portfolio européen des langues (PEL)
- Moyens d'enseignement romands de mathématiques 7-8-9
- Rappel: Grand Prix de Berne – frais d'inscription réduits

### Sujets de l'édition du 19.5.2010

- Classement de la fonction de direction d'école – rectificatif
  - Inscription des élèves sans solution au terme de la scolarité obligatoire
- 

Erziehungsdirektion

## Pensen in den Fremdsprachen für das Schuljahr 2010/2011

Jeweils auf Beginn des Schuljahres werden für die Fremdsprachen die Pensen anhand der obligatorischen Lehrmittel publiziert. Bei den Angaben handelt es sich teilweise um verbindliche Vorgaben, teilweise um Empfehlungen. Für das Schuljahr 2010/2011 gelten die gleichen Pensen wie im Schuljahr 2009/2010. Eine Ausnahme bildet das 8. Schuljahr in Englisch, bei dem das Pensum neu auf der Basis des Lehrmittels Inspiration festgelegt ist.

### Französisch

- 5. Schuljahr: BONNE CHANCE! 1, bis und mit Etape 9 (Empfehlung)
- 6. Schuljahr: BONNE CHANCE! 1, bis und mit Etape 15 (verbindlich)
- 7. Schuljahr Realschule: BONNE CHANCE! 2, bis und mit Etape 20 (Empfehlung)
- 7. Schuljahr Sekundarschule: BONNE CHANCE! 2, bis und mit Etape 22 (Empfehlung)
- 8. Schuljahr Realschule: BONNE CHANCE! 2, bis und mit Etape 22 und BONNE CHANCE! 3 (Ausgabe Realschule) bis Etape 23 oder 24 (Empfehlung)
- 8. Schuljahr Sekundarschule: BONNE CHANCE! 3, bis und mit Etape 28 (verbindlich)
- 9. Schuljahr Realschule: BONNE CHANCE! 3 (Ausgabe Realschule) bis Etape 27 (verbindlich)
- 9. Schuljahr Sekundarschule: BONNE CHANCE! 3, bis und mit Etape 35 (verbindlich)
- 9. Schuljahr Sekundarschule, gymnasialer Unterricht: BONNE CHANCE! 3, bis und mit Etape 35 inkl. 3 plus (verbindlich); massgebend ist zudem der Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang vom 29. Juli 2005.

Im 7. Schuljahr beträgt das Pensum für Realschulen 2 Etappen weniger als für Sekundarschulen. Schulen mit Zusammenarbeitsformen gewährleisten für diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die ein Wechsel vom Real- ins Sekundarniveau infrage kommt, den Anschluss mit geeigneten Massnahmen (Förderunterricht, innere Differenzierung).

### Englisch (Sekundarschule)

- 7. Schuljahr: Inspiration Book 1, bis und mit Unit 4 (Empfehlung)
- 8. Schuljahr: Inspiration Book 1, bis und mit Unit 8 (verbindlich)
- 9. Schuljahr: New Hotline Elementary, bis und mit Unit 12 (verbindlich)
- 9. Schuljahr gymnasialer Unterricht: New English File Pre-intermediate, bis und mit Unit 8 (verbindlich); massgebend ist zudem der Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang vom 29. Juli 2005.

### Italienisch (Sekundarschule)

- 8. Schuljahr: Orizzonti 1, bis und mit Unità 3 (verbindlich)
- 9. Schuljahr: Orizzonti 1, bis und mit Unità 7 (verbindlich)
- 9. Schuljahr gymnasialer Unterricht: Orizzonti 2, bis und mit Unità 2 (verbindlich); massgebend ist zudem der Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang vom 29. Juli 2005.
- Regionalkurs gymnasialer Unterricht 9. Schuljahr: Orizzonti 1, bis und mit Unità 7 (verbindlich)

### Latein (Sekundarschule)

- 8. Schuljahr: Itinera, bis und mit Caput IV mit den Präzisierungen gemäss dem Dokument «Übertrittspensen in den gymnasialen Lehrgang des 9. Schuljahres» (verbindlich)
- 9. Schuljahr: Itinera, bis und mit Caput X (verbindlich)

### Allgemeine Bemerkungen

Für alle Fremdsprachen gilt bezüglich der angegebenen Pensen Folgendes: Verbindlich sind die im Lehrplan festgelegten Richtziele und Grobziele. Die Zielsetzungen zu den Fertigkeiten, Kenntnissen und Haltungen sind anhand der vorgeschriebenen Lehrmittel zu erarbeiten. Dabei sind die Lehrmittel jedoch nicht als geschlossene Lehrgänge zu betrachten, die mit den Schülerinnen und Schülern lückenlos durchgearbeitet werden sollen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen in jedem Fall Schwerpunkte setzen.

Auskünfte zu den Pensen in den Fremdsprachen erteilt der Präsident der Fremdsprachenkommission, Herr Jakob Muehle-  
mann, Mettlenhölzliweg 3, 3074 Muri, Telefon 031 951 05 88,  
jakob.muehle-  
mann@bluewin.ch. (bis 31.7.2010)

---

Erziehungsdirektion

## Kantonale Schulsportmeisterschaften KSM Leichtathletik 2010

Datum: Mittwoch, 15. September 2010,  
Langenthal (Stadion Hard)

Organisatorin: Barbara Kunz

Eine Anmeldung ist nur auf offiziellem Weg möglich. Regelmässig teilnehmende Schulen werden vor den Sommerferien direkt angeschrieben. Unbedingt vor der Anmeldung die allgemeinen Weisungen ([www.ksm.bvss.ch](http://www.ksm.bvss.ch)) kontaktieren.

Bestellung Anmeldeunterlagen:

[kunzbarbara@besonet.ch](mailto:kunzbarbara@besonet.ch) / [www.ksm.bvss.ch](http://www.ksm.bvss.ch)

Anmeldeschluss: Fr., 20. August 2010

Allgemeine Auskünfte KSM: Ueli Gyger, Verantwortlicher KSM Kt. Bern, Bünacker 11, 3309 Zauggenried, Telefon 031 769 19 09, [ueli.gyger@bluewin.ch](mailto:ueli.gyger@bluewin.ch) oder [ueli.gyger@bvss.ch](mailto:ueli.gyger@bvss.ch), [www.ksm.bvss.ch](http://www.ksm.bvss.ch)

Erziehungsdirektion

## Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II für das Schuljahr 2010/2011

Die folgenden Angaben gelten für die Prüfungen und Übertritte auf Beginn des Schuljahres 2011/2012.

### Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr und Gymnasien

#### 1. Prüfungspensen gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr

Gemäss der Mittelschulgesetzgebung erfolgt der Regelübertritt in den gymnasialen Bildungsgang nach dem 8. Schuljahr.

#### *Prüfungspensen für die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr aus dem 8. Schuljahr*

Gemäss der Mittelschuldirektionsverordnung können Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres der öffentlichen Volksschulen, die von der Schulkommission zum gymnasialen Unterricht nicht zugelassen werden, sowie Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen, deren Alter höchstens ein Jahr über dem Referenzalter liegt, an einer Prüfung teilnehmen. Die Pensen für die Prüfungsfächer Deutsch, Französisch und Mathematik sind wie folgt festgelegt:

Deutsch: Grundlagen bilden die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule. Die Prüfung besteht aus der Lektüre eines Textes und Fragen zum Leseverstehen. Aus dem Text werden grammatikalische Übungen und die Aufgabenstellung zum Verfassen eines Textes

abgeleitet. Beim Schreiben eines Textes werden eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema sowie eine angemessene formale und sprachliche Gestaltung verlangt. Die Aufgaben des Sprachblattes setzen das Bestimmen der fünf Wortarten und das Unterscheiden von Haupt- und Nebensätzen, ohne Bestimmung nach Form und Funktion, voraus. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler über einen differenzierten und breiten Wortschatz verfügen und Satzstrukturen sicher und flexibel anwenden können.

Französisch: Grundlagen bilden die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 7. und 8. Schuljahr, wobei zu beachten ist, dass die Ziele und Inhalte des 8. Schuljahres zum Zeitpunkt der Prüfung erst zur Hälfte bearbeitet wurden. Es wird vorausgesetzt, dass **BONNE CHANCE!** 3, inkl. 3 plus, bis und mit Etape 25 bearbeitet wurde. Die Art der schriftlichen Aufgaben orientiert sich an den Schwerpunkten des Lehrplans und am Lehrmittel; das Leseverstehen steht dabei im Vordergrund.

Mathematik: Grundlage für die Prüfung sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 7. Schuljahr (Sekundarschulniveau) mit den Erarbeitungsstufen 2 und 3. Die Prüfung bezieht sich auf die Richtziele des Lehrplans. Es werden Aufgaben aus den Bereichen «Vorstellungsvermögen» und «Kenntnisse und Fertigkeiten» (Mathematik I) sowie «Mathematisierfähigkeit» und «Problemlöseverhalten» (Mathematik II) gestellt.

Für Schülerinnen und Schüler, die über geringe Deutsch- bzw. Französischkenntnisse verfügen (Unterricht in Deutsch bzw. Französisch erst seit dem 6. Schuljahr oder später), können die Prüfungen diesem Umstand angepasst werden. Für Schülerinnen und Schüler, die anstelle von Französisch in Englisch geprüft werden, beträgt das Prüfungspensum Inspiration Book 1, bis und mit Unit 6. Auskunft erteilen die prüfungsleitenden Gymnasien.

#### *Prüfungspensen für die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr aus dem 9. Schuljahr*

Die neue Mittelschulgesetzgebung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres, die aus besonderen Gründen das Qualifikationsverfahren für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr noch einmal durchlaufen, sich auch zur Prüfung anmelden können, wenn sie nicht empfohlen wurden. Es gelten dann für sie und für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen, deren Alter mehr als ein Jahr über dem Referenzalter liegt, die folgenden Prüfungspensen:

Deutsch: Es gelten der Lehrplan für die Volksschule sowie die Übertrittspensen in den gymnasialen Lehrgang des 9. Schuljahres (Ausgabe 2005); diese Übertrittspensen sind Bestandteil des Lehrplans für den gymnasialen Lehrgang vom 29.7.2005 ([www.erz.be.ch/klm](http://www.erz.be.ch/klm)). Die Prüfung besteht aus der Lektüre eines Textes und Fragen zum Leseverstehen. Aus dem Text werden grammatikalische Übungen und die Aufgabenstellung zum Verfassen eines Textes abgeleitet. Beim Schreiben eines Textes werden eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema sowie eine angemessene formale und sprachliche Gestaltung verlangt. Die Aufgaben des Sprachblattes setzen das Bestimmen der fünf Wortarten und das Unterscheiden von Haupt- und Nebensätzen, ohne Bestimmung nach Form und Funktion, voraus. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler über einen differenzierten und breiten Wortschatz verfügen und Satzstrukturen sicher und flexibel anwenden können.

Französisch: Grundlagen bilden die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, bis 1. Semester des 9. Schuljahres. Es wird vorausgesetzt, dass BONNE CHANCE! 3, inkl. 3 plus, bis und mit Etape 32 bearbeitet wurde. Die Art der schriftlichen Aufgaben orientiert sich an den Schwerpunkten des Lehrplans und am Lehrmittel; das Leseverstehen steht dabei im Vordergrund.

Mathematik: Grundlage für die Prüfung sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 7. und 8. Schuljahr (Sekundarschule, inkl. Mittelschulvorbereitung) mit den Erarbeitungsstufen 2 und 3. Es können zusätzlich Lehrplaninhalte des 9. Schuljahres aus dem folgenden Katalog ausgewählt werden:

Zahlenraum: Reelle Zahlen (R):

- Rationale und irrationale Zahlen: Eigenschaften, Beispiele

Bruchterme:

- Bruchterme mit Monomen; erweitern, kürzen, operieren, auswerten

Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen:

- Verhältnisse, Verhältnisgleichungen (auch in der Bruchschreibweise)

Ähnlichkeit:

- Zentrische Streckung: Eigenschaften, Konstruktion; Streckungszentrum, Streckungsfaktor; Figuren verkleinern und vergrößern
- Proportionalitätssätze: Berechnungen, Konstruktionen; Streckenteilung
- Längen, Flächen, Volumen bei ähnlichen Figuren und Körpern

Es werden Aufgaben aus den Bereichen «Vorstellungsvermögen» und «Kenntnisse und Fertigkeiten» (Mathematik I) sowie «Mathematisierungsfähigkeit» und «Problemlöseverhalten» (Mathematik II) gestellt.

Für Schülerinnen und Schüler, die über geringe Deutsch- bzw. Französischkenntnisse verfügen (Unterricht in Deutsch bzw. Französisch erst seit dem 6. Schuljahr oder später), können die Prüfungen diesem Umstand angepasst werden. Auskunft erteilen die prüfungsleitenden Gymnasien.

## 2. Übertrittspensen in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und in die Tertia von Gymnasien

### *Pensen für den Übertritt in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr*

Die Übertrittspensen in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr entsprechen dem Dokument «Übertrittspensen in den gymnasialen Lehrgang des 9. Schuljahres» (Ausgabe 2005); dieses Dokument findet sich im Anhang 1 des Lehrplans für den gymnasialen Bildungsgang vom 29.7.2005 ([www.erz.be.ch/klm](http://www.erz.be.ch/klm)). Für Französisch, Englisch, Italienisch und Latein gelten die folgenden Übertrittspensen:

- Französisch: BONNE CHANCE! 3, bis und mit Etape 28 (inkl. 3 plus)
- Englisch: Inspiration Book 1, bis und mit Unit 8
- Italienisch: Orizzonti 1, bis und mit Unità 3
- Latein: Itinera, bis und mit Caput IV mit folgenden Präzisierungen:

Caput I: beim Nomen zusätzlich Genitiv sg. und beim Verb 1. Person sg. Präsens; Vokativ nur erwähnen

Caput II: Personalpronomina 1. und 2. Person systematisch lernen; is, ea, id; Reflexivum der 3. Person

Caput III: Texte 9 und 10 weglassen

Caput IV: Lokativ weglassen (ausser Romae)

### *Pensen für den Übertritt in die Tertia von Gymnasien*

Die Übertrittspensen am Ende des 9. Schuljahres in das 10. Schuljahr an Gymnasien entsprechen dem Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang vom 29. Juli 2005.

Für die Fremdsprachen gelten die folgenden Pensen:

- Französisch: BONNE CHANCE! 3, bis und mit Etape 35 (inkl. 3 plus)
- Englisch: New English File Pre-intermediate, bis und mit Unit 8
- Italienisch: Orizzonti 2, bis und mit Unità 2
- Latein: Itinera, Caput X (fertig)

## 3. Prüfungspensen für den Eintritt in die Tertia bzw. in die Sekunda von Gymnasien

Gemäss der Mittelschuldirektionsverordnung können Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt ins 10. oder 11. Schuljahr eines Gymnasiums nicht erfüllen, an einer Prüfung

teilnehmen. Es handelt sich dabei um ausserordentliche Eintritte in den gymnasialen Bildungsgang. Den Prüfungspensen liegt deshalb jeweils der Lehrplan der vorhergehenden Schuljahre des gymnasialen Unterrichts zugrunde.

*Prüfungspensen für die Aufnahme in die Tertia von Gymnasien*

Die Pensen für die Prüfungsfächer Deutsch, Französisch und Mathematik entsprechen dem Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang vom 29. Juli 2005 und berücksichtigen die Ziele und Inhalte des Lehrplans für das 9. Schuljahr. Für die Prüfung in Französisch wird der Stoff gemäss BONNE CHANCE! 3, inkl. 3 plus, bis und mit Etape 35 vorausgesetzt.

*Prüfungspensen für die Aufnahme in die Sekunda von Gymnasien*

Die Pensen für die Prüfungsfächer Deutsch, Französisch und Mathematik entsprechen dem Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang vom 29. Juli 2005 und berücksichtigen die Ziele und Inhalte des Lehrplans für das 9. und 10. Schuljahr.

Erziehungsdirektion

## Fachmittelschulen: Prüfungspensen 2011

Die folgenden Angaben gelten für Prüfungen für den Übertritt in eine Fachmittelschule auf Beginn des Schuljahres 2011/2012.

Deutsch: Es gilt der Lehrplan für die Volksschule. Die Prüfung besteht aus einem Aufsatz (Bereich «Texte schreiben»). Beim Aufsatz geht es um eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema, eine angemessene sprachliche und formale Gestaltung, die treffende Wortwahl und die flexible Anwendung von Satzstrukturen.

Französisch: Grundlagen bilden die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, bis 1. Semester des 9. Schuljahres. Es wird vorausgesetzt, dass BONNE CHANCE! 3 bis und mit Etape 32 bearbeitet wurde. Die Aufgabenstellung lehnt sich an das Übungsspektrum von BONNE CHANCE! an und orientiert sich inhaltlich an den Themen von BONNE CHANCE! 1–3. Die Prüfung wird mündlich durchgeführt und konzentriert sich auf die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Grammatik.

Mathematik: Grundlage für die Prüfung sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 7. und 8. Schuljahr (Sekundarschule, inkl. Mittelschulvorbereitung) mit den Erarbeitungsstufen 2 und 3. Die abnehmenden Schulen können zusätzlich Lehrplaninhalte des 9. Schuljahres aus dem folgenden Katalog auswählen: Zahlenraum: Reelle Zahlen (R):

– Rationale und irrationale Zahlen: Eigenschaften, Beispiele

Bruchterme:

– Bruchterme mit Monomen; erweitern, kürzen, operieren, auswerten

Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen:

– Verhältnisse, Verhältnisgleichungen (auch in der Bruchschreibweise)

Ähnlichkeit:

– Zentrische Streckung: Eigenschaften, Konstruktion; Streckungszentrum, Streckungsfaktor; Figuren verkleinern und vergrössern

– Proportionalitätssätze: Berechnungen, Konstruktionen; Streckenteilung

– Längen, Flächen, Volumen bei ähnlichen Figuren und Körpern

Berufsfeldeignung/Berufswahlprozess: In einem Gespräch, das ähnlich wie ein Bewerbungsgespräch strukturiert ist, werden folgende Elemente beurteilt:

1. Teamfähigkeit und Selbstkompetenz: verbale, non-verbale und handlungsorientierte Kontaktfähigkeit; Verantwortungsgefühl für sich selber und andere; Belastbarkeit, Ausdauer; Fähigkeit zur Selbstkritik; Interesse an sozialen Prozessen, am Austausch mit andern; Bereitschaft, persönliche Defizite zu überwinden. Es wird vorausgesetzt, dass Aufbau und Ablauf von Bewerbungsgesprächen im Berufswahlunterricht behandelt worden sind.

2. Qualität der Auseinandersetzung mit einem der beiden Berufsfelder (Gesundheit oder Soziale Arbeit) im Rahmen des Berufswahlprozesses und des Berufswahlunterrichts: Besuch von Informationsveranstaltungen der gewünschten Berufsfelder; Schnuppertage oder Schnupperpraktika im gewünschten Berufsfeld; Auseinandersetzung mit den Anforderungen an eine Ausbildung im gewünschten Berufsfeld.

Für Schülerinnen und Schüler, die über geringe Deutsch- bzw. Französischkenntnisse verfügen (Unterricht in Deutsch bzw. Französisch erst seit dem 6. Schuljahr oder später), können die Prüfungen diesem Umstand angepasst werden. Auskunft erteilen die Fachmittelschulen.

Erziehungsdirektion

## Berufsmaturitätsschulen: Prüfungspensen 2011

Die folgenden Angaben gelten für Prüfungen für den Übertritt in eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule (BMS) auf Beginn des Schuljahres 2011/2012.

### 1. Technische, kaufmännische, gestalterische, gewerbliche, naturwissenschaftliche sowie gesundheitliche und soziale BMS

Deutsch: Es gelten der Lehrplan für die Volksschule sowie die Übertrittspensen in den gymnasialen Lehrgang des 9. Schuljahres (Ausgabe 2005); diese Übertrittspensen finden sich im Anhang 1 des Lehrplans für den gymnasialen Lehrgang vom 29.7.2005 (www.erz.be.ch/klm). Die Prüfung besteht aus dem Verfassen eines Textes und kann um ein Sprachblatt erweitert werden. Beim Text werden eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema sowie eine angemessene formale und sprachliche Gestaltung verlangt. Die Aufgaben des Sprachblattes setzen das Bestimmen der fünf Wortarten und das Unterscheiden von Haupt- und Nebensätzen, ohne Bestimmung nach Form und Funktion, voraus. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler über einen differenzierten und breiten Wortschatz verfügen und Satzstrukturen sicher und flexibel anwenden können.

Französisch: Grundlagen bilden die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, bis 1. Semester des 9. Schuljahres. Es wird vorausgesetzt, dass BONNE CHANCE! 3 bis und mit Etape 32 bearbeitet wurde. Die Aufgabenstellung lehnt sich an das Übungsspektrum von BONNE CHANCE! an und orientiert sich inhaltlich an den Themen von BONNE CHANCE! 1–3. Die Prüfung konzentriert sich auf die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: Hörverstehen oder Leseverstehen, Schreiben (Textproduktion) und Grammatik.

Mathematik: Grundlage für die Prüfung sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 7. und 8. Schuljahr (Sekundarschule, inkl. Mittelschulvorbereitung) mit den Erarbeitungsstufen 2 und 3. Die abnehmenden Schulen können zusätzlich Lehrplaninhalte des 9. Schuljahres aus dem folgenden Katalog auswählen:  
Zahlenraum: Reelle Zahlen (R):

- Rationale und irrationale Zahlen:  
Eigenschaften, Beispiele

Bruchterme:

- Bruchterme mit Monomen; erweitern, kürzen, operieren, auswerten

Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen:

- Verhältnisse, Verhältnisgleichungen  
(auch in der Bruchschreibweise)

Ähnlichkeit:

- Zentrische Streckung: Eigenschaften, Konstruktion; Streckungszentrum, Streckungsfaktor; Figuren verkleinern und vergrössern
- Proportionalsätze: Berechnungen, Konstruktionen; Streckenteilung
- Längen, Flächen, Volumen bei ähnlichen Figuren und Körpern

### 2. Zusätzliches Pensum für kaufmännische BMS

Englisch: Grundlage bilden die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, Englisch Sekundarschule, bis 1. Semester des 9. Schuljahres. Es wird vorausgesetzt, dass New Hotline Elementary bis und mit Unit 8 bearbeitet wurde. Die Art der Aufgaben orientiert sich an den Schwerpunkten des Lehrplans und am Lehrmittel.

### 3. Zusätzliches Pensum für gestalterische BMS

Im Fach Gestalten wird eine projektartige, themenzentrierte Prüfungsarbeit mit den Bestandteilen Naturstudium, farbiges und räumliches Gestalten, Bildbetrachtung/Bildvergleich durchgeführt. Dauer: 6 Stunden.

Erziehungsdirektion

## Handelsmittelschulen: Prüfungspensen 2011

Die folgenden Angaben gelten für Prüfungen für den Übertritt in eine Handelsmittelschule auf Beginn des Schuljahres 2011/2012. Die Prüfungsserien aus den Jahren bis 2008 stimmen nicht mit den unten aufgeführten Prüfungsformen und -inhalten überein.

Deutsch: Es gilt der Lehrplan für die Volksschule. Die Prüfung besteht aus einer dreiteiligen Aufgabenstellung. Im Prüfungsteil «Grammatik» sind vier bis fünf Fragen zu den gängigen Bereichen der Grammatik zu bearbeiten (Wortarten, Satzglieder, Rechtschreibung, Wortschatz, Interpunktion). Im Prüfungsteil «Textverständnis» sind Fragen zu einem ausgewählten Kurztext zu beantworten (Sachtext oder Kurzgeschichte, drei bis fünf Fragen zum Text und/oder eine Kurzzusammenfassung). Bei der Produktion eines Kurztextes geht es um eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema, die sprachlich und formal angemessen gestaltet wird (drei verschiedene Textsorten mit je einem Thema, ein Thema und die entsprechende Textsorte muss gewählt werden).

Französisch: Grundlagen bilden die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, bis 1. Semester des 9. Schuljahres. Es wird vorausgesetzt, dass BONNE CHANCE! 3 bis und mit Etape 32 bearbeitet wurde.

Die Aufgabenstellung lehnt sich an das Übungsspektrum von BONNE CHANCE! an und orientiert sich inhaltlich an den Themen von BONNE CHANCE! 1–3. Die Prüfung konzentriert sich auf die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: Textverständnis (Gewichtung 25%), Schreiben/Redaktion (60–80 Wörter, Gewichtung 25%), Wortschatz und Grammatik (Gewichtung 50%).

Mathematik: Grundlage für die Prüfung sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 7. und 8. Schuljahr (Sekundarschule, inkl. Mittelschulvorbereitung) mit den Erarbeitungsstufen 2 und 3. Die abnehmenden Schulen können zusätzlich Lehrplaninhalte des 9. Schuljahres aus dem folgenden Katalog auswählen:  
Zahlenraum: Reelle Zahlen (R):

- Rationale und irrationale Zahlen:  
Eigenschaften, Beispiele

Bruchterme:

- Bruchterme mit Monomen; erweitern, kürzen, operieren, auswerten

Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen:

- Verhältnisse, Verhältnisgleichungen (auch in der Bruchschreibweise)

Ähnlichkeit:

- Zentrische Streckung: Eigenschaften, Konstruktion; Streckungszentrum, Streckungsfaktor; Figuren verkleinern und vergrössern
- Proportionalitätssätze: Berechnungen, Konstruktionen; Streckenteilung
- Längen, Flächen, Volumen bei ähnlichen Figuren und Körpern

Die Aufgabenstellung umfasst zwei Aufgaben aus dem Bereich Sachrechnen (Prozentrechnung, Zins, Durchschnitt, fremde Währungen usw.), zwei Aufgaben zur Algebra und eine Aufgabe zur Geometrie.

Gymnasien

## Informationsveranstaltungen im Schuljahr 2010/2011

In der Agglomeration Bern finden für den Übertritt in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und in Maturitätsschulen auf Beginn des 10. Schuljahres folgende von den Gymnasien durchgeführte Informationsveranstaltungen statt:

Datum	Gymnasium	Zeit	Übertritt in ...	Art
Mi, 1. September 2010	Köniz-Lerbermatt	19.00 Uhr	Quarta	Orientierungsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler
Do, 2. September 2010	Hofwil	19.30 Uhr	Quarta + Tertia	Orientierungsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler
Di, 7. September 2010	Hofwil	19.30 Uhr	Quarta + Tertia	Orientierungsabend zum Klassenzug Talentförderung Musik, Gestaltung, Sport/Tanz und zu den Orientierungskursen Gestalten und Musik in der Quarta
Do, 9. September 2010	Köniz-Lerbermatt	19.00 Uhr	Tertia	Orientierungsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler
Do, 21. Oktober 2010	Neufeld	ganzer Tag	Quarta + Tertia	Tag der offenen Tür, mit Informationsmarkt
		18.00 Uhr	Quarta + Tertia	Orientierungsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler
Fr, 22. Oktober 2010	Kirchenfeld	ab 15.30 Uhr	Quarta + Tertia	Workshops zur Wahl des Schwerpunktfachs
		16.30 / 18.00 Uhr	Quarta + Tertia	Orientierungsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler (Informationsveranstaltung je 16.30 Uhr und 18.00 Uhr)
Di, 26. Oktober 2010	Hofwil	ab 15.00 Uhr	Quarta + Tertia	Unterrichtsveranstaltungen und individuelle Beratung zur Wahl des Schwerpunktfachs mit anschliessendem (ab 17.30) Orientierungsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler
Mi, 27. Oktober 2010	Köniz-Lerbermatt	ganzer Tag	Quarta + Tertia	Tag der offenen Tür Vormittag: Unterrichtsbesuche in Quarten und Tertien Nachmittag: Workshops zur Wahl des Schwerpunktfachs
Di, 18. Januar 2011	Hofwil	17.00 Uhr	Quarta + Tertia	Internat Hofwil: Information und Führung durch Schüler/innen und Internatsteam, gemeinsames Nachtessen
		19.00 Uhr	Quarta + Tertia	Information über die Ausbildungsangebote des Gymnasiums Hofwil

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erteilen die entsprechenden Rektorate.

Rektorenkonferenz der Agglomeration Bern RAB